

## ANTRÄGE

### 1) Hafnerstraße

GRin. Dr. **Sprachmann** stellt folgenden Antrag:

Dr. **Sprachmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hafnerstraße – sie durchläuft die Bezirke Puntigam und Straßgang, darüber hinaus ist sie eine Verbindungsstraße zwischen dem Bezirk Puntigam und der Kärntnerstraße – ist von Puntigam kommend bis zur Kreuzung Neuseiersbergerstraße/Hafnerstraße mit einer 30er-Fahrbeschränkung versehen. Ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße/Hafnerstraße Richtung Westen ist sie mit einer 50er-Fahrbeschränkung versehen.

Gerade dieser zweitgenannte Bereich durchläuft ein Wohngebiet. Die BewohnerInnen sind dort bedingt durch den starken Verkehr einer großen Lärm- und Staubbelastung ausgesetzt, welcher zum Teil auch durch durchdonnernde Lkws verursacht wird. Zudem fehlt ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße/Hafnerstraße Richtung Osten ein Gehsteig. Die AnrainerInnen haben große Befürchtungen um ihre Sicherheit, die durch den starken Straßenverkehr gefährdet ist. Dieses Problem könnte durch eine 30er-Verkehrsbeschränkung in der Hafnerstraße ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße/Hafnerstraße bis zur GKE-Bahnübersetzung sowie durch ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t für die gesamte Hafnerstraße (zumindest jedoch ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße/Hafnerstraße Richtung Osten) gemindert werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wird somit der

### **A n t r a g**

gestellt, es möge

1. in der Hafnerstraße ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße/Hafnerstraße bis zur GKE-Bahnübersetzung eine 30er-Fahrbeschränkung und

2. in der gesamten Hafnerstraße (zumindest jedoch ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße/Hafnerstraße Richtung Osten) ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t verhängt werden.

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## **2) § 26b Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974**

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgenden Antrag:

GR. **Khull-Kholwald**: § 26b Steiermärkisches Raumordnungsgesetz intendiert die Sicherung der Bebauung von unbebauten Baulandflächen mit einer Mindestgröße von 3000 m<sup>2</sup>. Mit anderen Worten: Mittels einer Bebauungsfrist und einer Investitionsabgabe verhindert er das „Horten“ von Bauland und sichert somit die nötige Flexibilität der Flächen, damit auch in Zukunft dynamisches Planen möglich ist.

Leider wurden die Grazer Bauern durch einen Irrtum in der Sitzung des Landwirtschaftsbeirates vom 26. 02. 2004 in große Sorge darüber versetzt, dass sie unter Umständen – wenn die Bebauungsfrist nicht eingehalten werden kann - eine hohe Abgabe an die Stadt zu zahlen hätten. Diese Sorge der Bauern wurde Gott sei Dank bis in die Gemeinderatssitzung vom 18.03.04 getragen.

Jene Sorgen eben entbehren aber einer Grundlage und zwar aus folgendem Grunde: Aus § 26b Abs. 4) des zitierten Gesetzes geht ganz deutlich hervor, dass das fruchtlose Verstreichen der Bebauungsfrist nicht zwingend das Vorschreiben der Bauabgabe nach sich zieht. So heißt es in § 26b Abs. 4 wörtlich: Zitat: „Werden die Grundstücke ins Freiland rückgewidmet, ist der Grundeigentümer nicht zur Leistung der Investitionsabgabe heranzuziehen.“ Zitat Ende.

Da sich der logische Zusammenhang des § 26b Raumordnungsgesetz mit seinen Konsequenzen tatsächlich nicht von selbst erschließt, empfehle ich, nicht nur dem Landwirtschaftsbeirat, sondern allen in Graz von einer Investitionsabgabe nach dem Raumordnungsgesetz möglicherweise betroffenen Grundeigentümern darüber ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen und stelle daher den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, alle möglicherweise von einer Investitionsabgabe nach § 26b Steiermärkisches Raumordnungsgesetz betroffenen Grazerinnen und Grazer insbesondere über die Möglichkeiten, die § 26b, Abs. 4 des zitierten Gesetzes bietet, vollständig zu informieren (*Applaus KPÖ*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals Herr Gemeinderat. Auch Ihr Antrag wird geschäftsordnungsgemäß erledigt und jetzt darf ich Herrn Gemeinderat Hohensinner gleich ersuchen, seinen Antrag zu stellen und uns mitzuteilen, warum er gerade vorhin nicht da war.

### **3) Einmalige finanzielle Unterstützung des Vereines „die Brücke“ für die Sanierung der Vereinsräumlichkeiten**

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Ich habe kurzzeitig in eine Behinderteneinrichtung fahren müssen, weil der Vater einer Klientin gestorben ist und deswegen war ich kurz weg, Entschuldigung. Mein Antrag betrifft eine einmalige finanzielle Unterstützung des Vereines „die Brücke“ für die Sanierung der Vereinsräumlichkeiten. Der Verein „die Brücke“ bietet für Menschen mit einer Behinderung, einzigartig in Graz, ein reichhaltiges, umfassendes Veranstaltungsprogramm an und steht den Kundinnen und Kunden mit einem Infozentrum für umfassende Beratung zur Verfügung.

2003 hat „die Brücke“ dem Vereinszweck entsprechend 261 Programmpunkte für Menschen mit Behinderung angeboten und konnte zu diesen Aktivitäten 1224 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Im Bereich des Infozentrums wurden insgesamt 123 Beratungen individuell zu verschiedensten Themen durchgeführt.

Vergangene Woche besuchte ich eine Veranstaltung in der Grabenstraße, zwei Kollegen von der KPÖ waren dabei, und im Anschluss hatte ich die Gelegenheit, mit den Vereinsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Da das Vereinshaus aus baulichen Gründen dringend saniert gehört, versucht derzeit der Verein, dafür eine finanzielle Unterstützung aus öffentlicher Hand auf die Beine zu stellen. Diese Förderung wäre eine einmalige Ausgabe, wo auch die Stadt Graz im Sozialbereich eine sehr wertvolle Investition in die Zukunft setzen würde. Es ist schade, dass die Frau Stadträtin Kaltenbeck momentan nicht anwesend ist, aber ich werde es ihr später noch mitteilen.

Und zwar Doris Schimpl, ist eine Mitarbeiterin der Brücke, hat die Zusage vom Bund. Das Land, Sozialreferent Kurt Flecker, zahlt nur dann, wenn auch die Stadt Graz investiert. Frau Schimpl brachte durch ein Gespräch mit Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl in Erfahrung, dass das Sozialamt durch die neue Kompetenzverteilung der Asylantenbetreuung über freie Budgetmittel verfügt, diese aber nicht auszahlen kann, da eine Subvention für die Brücke eine Ermessensausgabe wäre und das verfügbare Geld in den „gesetzlichen Pflichtausgaben“ veranschlagt ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen im Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Umschichtung der Budgetansätze zu prüfen, um den Fortbestand der „Brücke“ zu sichern (*Applaus ÖVP*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*